

Vergessene Zeitungen der V alten Orte. Teil I, Das Nidwaldner-Wochenblatt von 1844, die erste für Nidwalden bestimmte Zeitung

Autor(en): **Blaser, Fritz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **115 (1962)**

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-118543>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vergessene Zeitungen der V alten Orte

I

Das Nidwaldner-Wochenblatt von 1844, die erste für Nidwalden bestimmte Zeitung

Fritz Blaser

Der «Eidgenosse von Luzern», die Zeitung des bekannten Luzerner Arztes und Politikers Dr. Jakob Robert Steiger, brachte in Nr. 3 vom 8. Januar 1844 die folgende ♀-Einsendung aus Stans: «Das ‚Nidwaldner Wochenblatt‘, so klein es ist, hat als neue Erscheinung im Lande Aufsehen gemacht, und die erste Nummer desselben ist, so viel man hört, überall günstig aufgenommen worden. Der Geist desselben scheint ein sehr milder und zugleich vaterländischer zu sein, wie es sich von dem jungen, auf Hochschulen gebildeten Fürsprech M. Joller zu Niederdorf nicht anders erwarten ließ. Zuerst kommen einige amtliche Publikationen; sodann wird berichtet, daß der hochw. Landrath am 18. Dezember für die künftigen Lehrer eine Prüfung vorgeschrieben und für alle Schulen des Landes einen Kantonschulinspektor in der Person des Hrn. Pfarrers Ambauen von Beckenried ernannt habe, der in Zukunft alle Sommer- und Winterschulen wenigstens ein oder zweimal zu besuchen hat. Dann folgt der Anfang einer schlichten Erzählung des aargauischen Klosterhandels. Zum Schlusse ein Manifest des Blattes. So harmlos Anlage und Ausstattung ist, so ist doch von überfrommer Seite her jetzt schon ausgestreut worden, dem Blättlein sei gar nicht zu trauen. Liberalismus stecke auf jeden Fall dahinter, und wenn man nicht beizeiten dem Uebel wehre, so werde sich noch ein radikales Blatt oder gar ein Ketzerblatt daraus entwickeln. Wir wollen sehen, wie das Ding ausfällt. — Wir hoffen wenigstens, daß Joller durch diese Vorboten

eines nicht ausbleibenden Kampfes nicht abgeschreckt werde.» Soweit der «Eidgenosse von Luzern».

Nr. 1, erschienen am 2. Januar 1844, präsentierte sich als ein vierseitiges Blatt von 23×17 cm. Auf der dritten und vierten Seite brachte der Redaktor unter dem Titel «Das Wochenblatt an seine Leser am Neujahrstage» einen Begrüßungsartikel, in dem es u. a. heißt: «... Eine willkommene Gabe jedoch glaubt es dem schlichten Landmanne zu sein, der, wenn seiner Arbeit der Sonntag einige Stunden Ruhe gönnt, nicht ungerne nachsehen mag, was da etwa angekündigt worden, wie die Preise stehen, und was vielleicht zum Kaufe sich, oder zum Verkaufe bietet usw., der auch nicht ganz interesselos für die Neuigkeiten und politischen Begebenheiten, von denen er die Woche durch, oft aus sehr getrübter Quelle, sich hie und da ein Wort erzählen ließ, bei kurzer, faßlicher und so viel möglich wahrer Darstellung derselben seine Neugierde befriedigen und es zuletzt nicht unzufrieden aus der Hand legen wird, wenn ihm dasselbe zur Unterhaltung entweder einige Züge aus der Geschichte seiner lieben Vorfahren in's Andenken zurückgerufen, oder ihm ein Wörtchen über seine Geschäfte im Ackerbau usw. erwähnt hat...»

Aber schon in der nächsten Nummer des «Eidgenossen von Luzern» meldet sich der gleiche ♀-Korrespondent wieder; er schrieb: «Wie schon gemeldet, erhebt sich schon gegen die 2 ersten Nummern unseres unschuldigen Wochenblattes jene hämische Mißdeutung und jene arge Verdächtigung, die jederzeit in jedes Neue bösen Sinn zu legen sich bestrebt...»

Daß die Zeitung nicht überall eitel Freude auslöste, zeigte eine Nidwaldner Korrespondenz, welche am 27. Februar 1844 in Nr. 17 des «Waldstätter-Boten» (Druck und Verlag von Joseph Thomas Kälin, Schwyz) erschien. Der Einsender, wohl in Stans, äußerte sich folgendermaßen:

«Als am Ende des Jahres 1843 der Ruf eines Wochenblattes für Nidwalden ausgieng, hielt man es anfänglich nur für Fabel. Da es aber Ernst werden wollte, und man recht flehentlich um Abnehmer bettelte, erschracken nicht wenig die Hellersehenden. Wozu ein Bergvölklein an solche Blättlein gewöhnen? und unter vielen zweideutigen Umständen ahnete man ein liberales Blättlein? das dem guten Volke, wie die Schlange mit ihrem Gift, ins Herz bohren würde. Ob man sich ganz betrogen habe? Ob nicht der liberale Luzerner Klubbe

damit im Spiele sei? Winzig und elend ist zwar dieses Blatt und bringt gar oft nichts als Nüsse, die unter allen Bäumen zusammen gelesen wurden.

Bei allem gukte jedoch das liberale Dichten und Trachten schon zur Genüge hervor.

Nr. 1, Seite 4. heißt es am Ende eines Freiheitsliedes:

«Frei in Worten und Gedanken —
Doch des Denkens läst'ge Schranken
Kennt der freie Schweizer nicht.»

So! So! Freidenkerei ist durch die christliche Religion auch dem Schweizer verboten, so wie Freiheit in Worten. Hat der Herr Verfasser die Gebote Gottes in der Fremde vergessen? Warum beleidigt man mit solchen unbestimmten Worten katholische Ohren?

Von Nr. 1 bis 5 wird dem Volke die *Klosterfrage* vorgelegt, weil es in selber am 4. Dez. 1843 den bewußten Schluß gefaßt hatte. Ganz richtig mag diese Vorstellung nicht sein; handgreiflich bemerkt man aber, daß der Herausgeber den Klöstern gar nicht gewogen ist, für selbe kein einziges kräftiges Wort aussprach, und im Gegentheil, so oft er von andern alten Ständen die Beschlüsse anführte, zur Kränkung des Volkes die bittere Bemerkung beifügte: «jedoch habe man keine kriegerischen Maßregeln beschlossen». Man sieht, wie der Herr Verfasser denkt! —

Nr. 5 bringt dem frommen Nidwaldner Volke die Nachricht, «daß in Olsberg, Kt. Aargau, ein katholischer Pfarrer, eines nicht unbedeutenden Kirchendiebstals wegen, gefänglich eingezogen worden». — Was braucht man das einem Volke zu sagen, und ihm so durch die Priester verächtlich zu machen? Hätte der Verfasser diese Freude für sich behalten?

Nr. 5 bringt ferner den Artikel: «*Das Goldstück*» — um abermal dem Kriegsartikel von Rath u. Landleuten eins versetzen zu können. «Wer aber kein Druckeli hat, heißt es, mit Geld und zu träg ist, sich etwas zu erwerben und ihn im Frieden hungert wie im Krieg, der greift gerne nach dem letztern, weil er meint, er könnte im Kriege leicht zu einem solchen Druckeli kommen und dann möchte es ihn nicht mehr hungern.» — Beim Hr. Verfasser wäre freilich nicht viel zu erbeuten, und wenn er selbst nicht immer ein leeres Druckeli hätte, würde er kaum ein solches Blättlein schreiben.

Nr. 7 sollte auf eine feine Weise dem Hrn. Pfarrhelfer Gut, der am vierten Sonntage des Jenners über die Fasnachtslustbarkeiten predigte, den Text lesen. Wer konnte es besser thun, als der Hr. Verfasser, der während dieser Predigt hinter der großen Orgel saß und aufzeichnete? — Auch wird in der gleichen Nr. in einer Anekdote über die *Benediktiner*, zum Besten gegeben: — «Daß, nach der Aussage des hl. Petrus keiner von allen diesen im Himmel wäre.» — Der Hr. Verfasser giebt auch gar zu deutlich zu erkennen, wie abgeneigt er den Ordensleuten ist! —

Nr. 8 wirft auf Chur Schatten, als ob es Herrn Christen vorberufen hätte wegen einer Predigt, in welcher derselbe hauptsächlich Gehorsam gegen die Obrigkeit empfahl, da doch die Vorladungsakte ganz anders lautet. — Im Unterwallis, (heißt es weiters) sollen in einigen Gemeinden die Geistlichen mehr von der Politik ablassen; und seitdem allmählig wieder Ruhe u. Versöhnung in die Gemüther zurückkehren. — Schon wieder *Eins* den Geistlichen! — Den Jung-Schweizern, als Urheber aller Unruhen und ihren Geistesverwandten, wird hingegen keine Schuld zugeschrieben.

Auch dem Waldst. Botten wirft das Wochenblatt vor, daß er von der Regierung von Luzern wegen Beschimpfung dortiger Geistlichen in Beschlag genommen worden. — Wir wollten dem W. B. hier nicht vorgreifen, und ihm die Antwort darauf zu gelegener Zeit überlassen; nur möchten wir dem Verfasser anrathen, sich selbst mit den Beschimpfungen der Geistlichen in Nr. 5, 7. und 8 fein schön bei der Nase zu nehmen! Die Zeit wird kommen, wo sein Blättlein auch in Nidwalden in Beschlag genommen wird. Vor dem Gerichte der öffentlichen Meinung ist es ja wirklich schon in Nidwalden aberkannt. — So viel für diesmal!»

Der Zeitungsbericht des «Waldstätter-Boten» befaßte sich mit den ersten acht Nummern des bescheidenen Nidwaldner Blattes. Es kann daher nicht verwundern, wenn sich die Schwierigkeiten in der Folge häuften. In seiner Nr. 26 vom 29. März 1844 brachte der «Eidgenosse von Luzern» eine ♂-Einsendung: «In Eile melde ich dir, lieber Eidgenosse, daß der w. w. Landrath letzten Mittwoch den 27. März auf eine Petition von 10 geistlichen Herren und einer Anzahl Bauern, von denen die meisten das ganze Jahr gar keine Zeitung lesen, auf einmal drei Zeitungen verboten hat, und zwar erstens: die sanftmüthige ‚Neue Zürcher Zeitung‘, zweitens: den stets fröhlichen ‚Eid-

genossen von Luzern' und endlich noch das unschuldige ‚Nidwaldner-Wochenblatt'. — Die Petition forderte die Unterdrückung dieser Blätter mit der angehängten Drohung, daß wenn die Obrigkeit nicht entspreche, die Angelegenheit selbst vor die Landsgemeinde gebracht werden soll. Das wirkte. Und Euch wurde die Ehre zu Theil, im Lande Unterwalden nid dem Wald verboten zu werden . . .»

Die beiden außerkantonalen Blätter, der «Eidgenosse von Luzern» und die «Neue Zürcher Zeitung» bekümmerten sich wenig um das Verbot. Die «Neue Zürcher Zeitung» druckte in Nr. 94 vom 3. April die Vorstellungsschrift kommentarlos ab. Auch der «Eidgenosse von Luzern» veröffentlichte die «Vorstellungsschrift» (Nr. 27, vom 1. April). Es sei derselben der Abschnitt über das «Nidwaldner-Wochenblatt» entnommen: «. . . Wir sind auch mehrfach bewogen, Sie zu bitten, daß auch unser ‚Wochenblatt' sogleich wieder ab- und wegerkannt werde. Nicht nur nimmt es die Stellung nicht an, die sonst den Urkantonen in dieser Lage der Dinge und in diesen politischen und religiösen Fragen zuständig wäre, sondern es hat sich schon in mehreren Nummern von einem der guten Sache, den Geistlichen und Ordenspersonen usw. nicht gewogenen Geiste genugsam ausgesprochen, weswegen sich unter dem Volke großer Unwille kund gibt, der später in offene Unruhen ausbrechen könnte. Es sind zwar dem Hrn. Verfasser, wider dessen Person wir nichts haben, von achtungswürdiger Seite her wiederholte liebevolle Gegenvorstellungen und Ermahnungen gemacht worden, haben aber nichts gefruchtet, sondern es schien noch schlimmer zu werden. Sollte da nicht schleunige Abhülfe geleistet werden, so käme die traurige Nothwendigkeit, diese Blätter auf der Kanzel dem Volke als feindlich und schädlich verzeigen zu müssen, was man doch verhüten soll . . .»

In Nr. 28, vom 5. April 1844, trat der «Eidgenosse» noch einmal auf die Angelegenheit des «Wochenblattes» ein. Er brachte zwei Korrespondenzen, wohl wiederum aus Stans. Der erste Mitarbeiter, der mit einer «Waage» zeichnete, schrieb: «Das merkwürdigste unter allen Zeitungsverboten ist unstreitig dasjenige des Wochenblattes von Nidwalden. Es wurde nämlich demselben der Vorwurf gemacht, nicht etwa, daß es gegen den Klerus schreibe, sondern daß es nicht für denselben kämpfe, und daß es die politischen und religiösen Fragen nicht auf eine Weise behandle, wie es der Lage und Stellung der Urkantone angemessen sei. Für einen demokratischen Freistaat in der

Theorie wäre ein solches Verbot etwas unerhörtes, in Praxi aber darf dasselbe durchaus nicht auffallen, denn längst ist alle Freiheit aus jenen Urkantonen verschwunden, und seine Bürger leben meist unter einem drückendern Joche des Geistes, als Bürger der absolutesten Monarchie.» Der zweite Korrespondent (♂) ergänzte seinen Aufsatz der letzten Nummer noch folgendermaßen: «Der Geschichte dürfen die Namen derjenigen, welche die famös gewordene Vorstellungsschrift: ‚An Hochgeachteten Hrn. Landammann und Pannerherrn, Hochgeachtete, gnädige Herren und Obere eines gesessenen Hochweisen Landsgemeinde-Landraths‘ — zum Behuf der Zeitungsverbote unterzeichnet haben, nicht vorenthalten werden; es sind nämlich folgende 10 Hochwürdige Herren: Alphons Zelger, Pfarrer in Buochs; Remigi Niederberger, Pfarrhelfer in Buochs; Remigi Wagner, Pfarrer in Wolfenschießen; Carl Waser, Helfer in Wolfenschießen; Alois Wyrsh, Frühmesser daselbst; Augustin Jöri, Pfarrer in Stans; Fr. J. Gut, Helfer in Stans; Peter Jos. Bodmer, Kaplan in Stans; Niklaus Vonmatt, Privat; Franz Jos. Egger, Frühmesser. — Sodann haben sich angehängt 12 Bauern: Antoni Keyser; Antoni Barmettler; Alois Lussi; Melchior Zimmermann; Kaspar Odermatt; Carl Georg Keiser; Jos. Lussi; Melch. Remigi Joller in Buochs; J. Alois Waser; J. M. Wyrsh; Jakob Jos. Wirsch, Reihn; M. J. Christen, Hof.»

Mit Nr. 13, erschienen am 26. März 1844, ging die erste für Nidwalden bestimmte Zeitung wieder ein. Der «Waldstätter-Bote» bemerkte in Nr. 27 (1. April) dazu: «Auf die schriftliche Eingabe, unterzeichnet von zehn Geistlichen und zwölf Weltlichen, daß der «Eidgenosse», die «N.Z. Zeitung» und das «Nidwaldner Wochenblatt» sogleich des gänzlichen verboten werde, widrigenfalls man es an die oberste Landesbehörde bringen werde, wurden am 27. März vom Hochw. Landrath alle drei benannten Blätter sogleich des gänzlichen verboten, und das Postamt und die I. Polizei beauftragt, dieselben in Beschlag zu nehmen, so fern sie wieder erscheinen sollten. — Dem Eidgenossen brachte noch gleichen Abend ein sehr geschäftiger Radikaler von Hier den Todtenschein. — Das Nidwaldner Wochenblatt erlebte 13 Nummern, und starb als ein dreizehn Wochen altes Kindlein.»

Der Abonnementspreis des Blattes war auf einen Franken zwanzig Rappen im Jahr festgesetzt und der Preis für Inserate auf drei

Rappen, die Garmondzeile oder deren Raum, nach heutigem Ermessen sehr bescheidene Ansätze. Ob das Blatt je einen Inseratenteil hatte, konnte nicht mehr festgestellt werden, da sich die Zeitung in keiner öffentlichen Bibliothek befindet.

Als im Jahre 1848 zum zweitenmal der Versuch unternommen wurde, für Nidwalden ein eigenes Organ zu schaffen, da wählte man wiederum den Titel «Nidwaldner-Wochenblatt». Im Programmartikel der ersten Nummer, die am 1. Januar 1848 erschien, schrieb Joller: «Gott zum Gruß! und Glück und Heil und Segen meinen lieben Landdsleuten zum neuen Jahr. Da bin ich wieder! Ich bin lange nicht mehr bei Euch gewesen. Es sind heute gerade vier Jahre, seitdem ich Euch das erste Mal begrüßte...»

Gründer und Redaktor war Fürsprech *Melchior Joller* (1818 bis 1865) von der Speichermatt zu Stans, der Sohn eines Landwirtes und Enkel jener Veronika Gut, die an der Wende des 18. zum 19. Jahrhundert in Nidwalden eine Rolle spielte und von Franz Odermatt 1941 als Romanfigur festgehalten worden war. In den sechziger Jahren wurde das Haus in der Spichermatt von seltsamem Spuk heimgesucht, der die Familie ins Elend stieß. Joller verfaßte damals eine kleine Schrift, in der er eine «Darstellung selbsterlebter mystischer Erscheinungen» gab. In diesem Werk schrieb er über sich selbst: «Als einzigem Sohn fiel mir sein [des Vaters] Heimwesen zu. Neben Führung der Landwirtschaft lebte ich jetzt fortan der, seit meiner Rückkehr von der Universität 1841 angetretenen Rechtspraxis, und trotz der je nach den Zeitverhältnissen mehr oder minder schroffen Oppositionsstellung zum Sonderbund und seinen Trägern, gewann mir ein offenes Auftreten in Wort und Schrift stets ein anerkennendes Zutrauen des Volkes, das mehr als einmal bei Landsgemeinden mein Wort, selbst gegenüber dem Einmut der gnädigen Herren und Oberen, mit Kraft unterstützte und im Oktober 1857 mir das Mandat als Mitglied in den schweizerischen Nationalrat übertrug, was das geringe Wohlwollen meiner hochgestellten Gegner nicht eben mehrte. Gewohnt aber, festzuhalten an meiner Ueberzeugung, ließ ich mich nie, weder durch Mißfallen noch Hohn abhalten, selbe wie bei öffentlichen Anlässen, so in dem von mir anno 1844 gegründeten, nach baldiger gewaltsamer Unterdrückung anno 1848 wieder erstandenen und jahrelang redigierten freisinnigen Nidwaldner Wochenblatte auch unverhohlen auszusprechen.

Und geschah es mitunter etwas scharf, persönlich war ich deshalb keinem feind! . . . »

Das war der Redaktor des ersten für Nidwalden bestimmten Wochenblattes. Er lebte mit seiner Familie, seiner Frau Karoline Wenge, vier Knaben und drei Mädchen als angesehenen Mann auf dem väterlichen Gute, bis der Spuk ihn und die Seinen überfiel und ihn zwang, die Heimat zu verlassen, nach Außersil und später nach Rom überzusiedeln, wo er im November 1865 starb. Bei seinem Tode, der wohl in der Innerschweiz Erinnerungen an den seltsamen Spuk wach rief, erschienen in der Presse nur ganz kurze Nekrologe. So schrieb die «Obwaldner Wochen-Zeitung» (Nr. 48, vom 2. Dezember) — Nidwalden hatte damals keine eigene Presse —: «Der Mann hätte ein besseres Los verdient, als vom Schicksal verfolgt, so fern von der Heimath mit gebrochenem Herzen zu sterben», und die «Schwyzer Zeitung» meldete (Nr. 272, vom 30. November): «. . . Der Brief, der uns diese Trauernachricht bringt, sagt: Die Ursachen des so frühzeitigen Todes mögen in den vielfachen Kränkungen zu suchen sein, die dem Manne seit dem noch unerklärten Phänomen in seinem Hause zu Stanz zugefügt worden sind.» Die «Luzerner Zeitung» brachte in Nr. 330 einen Kurznekrolog mit ähnlichem Texte.

Wer war der Drucker des Wochenblattes? Da Nidwalden 1844 noch keine eigene Offizin besaß, — die Vereinsdruckerei Stans wurde erst 1848 gegründet — so hatten sich die Interessenten nach einem Drucker in Luzern umgesehen und ihn in der Person von Anton Petermann gefunden. Anton Petermann wurde am 29. November 1804 als Sohn des Josef Anton Petermann, Posthalter († 1816 im Alter von 45 Jahren) und der Maria Barbara Balthasar (1780 bis 1851), Tochter des Spitalverwalters Martin Balthasar und der Elisabeth Mohr, in Luzern geboren. Die Petermann waren von Mörschwil im Elsaß zugewandert und der Drucker war Bürger von Schötz. 1837 eröffnete er in Luzern eine Buchdruckerei und eine Papeterie. In dem «Neuen Haus-Kalender für das Schalt-Jahr 1840», den er herausgab, brachte er die folgende Geschäftsempfehlung: «Der Unterzeichnete empfiehlt einem resp. Publikum zu Stadt und Land seine wohleingerichtete und mit den neuesten und schönsten Schriften, Einfassungen etc. bestens versehene und ausgestattete Buchdruckerei für alle nur vorkommenden Arbeiten, besonders zur Verfertigung

von Tabellen, Cirkularen, Contis, Rechnungen, Preis-Courants, Quittungen, Schießplänen, Anzeigen aller Art, Einladungen, Adreß- und Visitenkarten, Formularen jeder Art, Broschüren und größern Werken in jedem Umfang. Indem er ein geehrtes hiesiges u. auswärtiges Publikum der billigsten Preise und prompter Ausführung versichert, sieht der ergebenst Unterzeichnete gefälligen Aufträgen mit Vergnügen entgegen. A. Petermann, Buchdrucker in Luzern.» Im «Luzernischen Kantonsblatt» 1840 (p. 985) zeigte er an, daß er den Laden des Herrn M. Knüsel in der Kapellgasse gegen den Kornmarkt beziehe und brachte gleichzeitig eine Empfehlung für die Buchhandlung und Papeterie. 1838 heiratete Petermann Aloisia Schnyder von Sursee (* 15. Januar 1816), Tochter des Goldschmiedes Bernhard Schnyder und der M. A. Städelin. Ende 1838 gründete er die «Schweizerische Bundeszeitung». Wegen eines Artikels, erschienen in der «Bundeszeitung», kam es zwischen Eduard Sander aus Mainz, Prof. am Gymnasium, als Kläger und Petermann, als Verleger und Drucker, Beklagter, zu einem Ehrverletzungsprozeß, zuerst vor dem Bezirksgericht Luzern (am 22. Dezember 1838) und am 31. Januar 1839 vor dem Appellationsgericht des Kantons Luzern, das Petermann zu einer Strafe von 15 Franken verurteilte. Im gleichen Jahr 1839 kam der Drucker zum erstenmal an den Konkurs, 1846, als er wegen des Druckes eines Flugblattes flüchtig war, zum zweitenmal; beide Male konnte er sich mit den Gläubigern verständigen. 1872, das war ein Jahr vor seinem Tode, erlebte Petermann, noch ein unliebsames Intermezzo. Der «Luzerner Landbote» orientierte am 23. Februar, darüber: «Wie die Zeitungen bereits berichteten, machte die Luzerner Faschingsliteratur, die jeweilen am schmutzigen Donnerstag herausgegeben wird, auch dieses Jahr wieder böses Blut. Das war namentlich bezüglich der ‚Narrenhalle‘ der Fall, welche in der Buchdruckerei Petermann erschien. Fünf der Betroffenen verfügten sich an dem darauf folgenden Samstag vorab in die Wohnung des Hrn. Petermann. Hier angekommen, schlossen sie die Thüre ab, fielen dann über den Vater und Sohn Petermann her, mißhandelten Beide blutig, und ebenso wurde eine Tochter mißhandelt. Die Petermann hatten sich nämlich geweigert, den Verfasser der beleidigenden Artikel zu nennen.» 1871 war die Druckerei an den Sohn Cesar Petermann (1841—1901) übergegangen; der Vater behielt nur noch die Buchhandlung. 1873 verlegte der Sohn die Offizin nach

Rorschach, wo er den 1. Jahrgang des «Rorschacher Boten für die östliche Schweiz» druckte. Anton Petermann starb im Wey am 16. Oktober 1873.

In den ersten Jahren seiner Druckertätigkeit hatte er sich als Verleger und Drucker von Zeitungen betätigt:

Ende 1838 Gründung der «Schweiz. Bundeszeitung» (2 × wöchentlich; bis 22. Juli 1839, dann Meyer, zuletzt Räber),

1840 «Der Lueg ins Land» (Wochenblatt, bis 18. Juli, dann Zraggen, Altdorf, Huwyler, Luzern),

1840 «Katholischer Religions- und Kirchenbote» (Wochenblatt, 1838/39 Räber),

1840 und 1847 «Tagblatt der Stadt Luzern» (Fremdenblatt),

1840—1841 Die Witterung (Monatsblatt, 1838/39 bei Huwyler),

1841—43 und 1847—48 «Der Eidgenosse von Luzern» 2 × wöchentlich; vorher Meyer, nachher Josef Müller, 1845/46 bis Nov. 1847 nicht erschienen, März 1848 Ulrich Müller),

1844 «Nidwaldner-Wochenblatt» (I),

1845—48 «Der Erzähler von Luzern» (2 × wöchentlich; 2 Nrn. bei Schell, Zug),

1847 «Wächter der Urschweiz» (Wochenblatt),

1848 «Nidwaldner-Wochenblatt» (II) (Jan.-März, dann Vereinsdruckerei Stans),

Ende 1848—49 «Der Volksfreund» (Wochenblatt, 1850 Druckerei des Volksfreundes),

Ende 1849—51 «Der Erzähler» (Wochenblatt).

Petermann, der in den dreißiger und vierziger Jahren des letzten Jahrhunderts als Zeitungsverleger in Luzern eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hatte, ist heute mit den Hübscher, Müller, Bründler und Huwyler vergessen*.

* Zum Thema vgl. meine Ausführungen im «Schweiz. Gutenbergmuseum» 1952, Heft 4. Über den «Fall Joller» orientiert in ausführlicher Weise Fanny Moser in ihrem Werk «Spuk — Irrglaube oder Wahrglaube? Eine Frage der Menschheit» (Baden 1950) 1. Bd. S. 43—148. Dort findet sich auch ein Abdruck der heute selten gewordenen Schrift von Joller «Darstellung selbsterlebter mystischer Erscheinungen» (Zürich 1863).